



## **VERGABEUNTERLAGEN**

**zu touristischen Machbarkeitsstudien und touristischer Marktforschung**

**„Unterwegs 3.0 – Mecklenburgische Seenplatte“**

## Auftraggeber

**Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)**

**Bert Balke (Geschäftsführer)**

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

[www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)

[www.1000seen.de](http://www.1000seen.de)

### Kontaktstelle beim TVMSE

**Bert Balke**

Tel 0176 22520669

E-Mail [bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de](mailto:bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de)

Röbel, Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie herzlich ein zur Angebotsabgabe für **touristische Machbarkeitsstudien und touristischer Marktforschung „Unterwegs 3.0 – Mecklenburgische Seenplatte“**.

Wir freuen uns auf ein Angebot von Ihnen und senden viele Grüße,

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	S. 4
<b>II</b>	<b>Rahmen- und Bewerberbedingungen</b>	S. 11
<b>III</b>	<b>Anlagen</b>	S. 15

# I Leistungsbeschreibung

## 1. Hintergrund

Beim Projekt „Unterwegs 3.0 – Mecklenburgische Seenplatte“ handelt es sich um ein interdisziplinäres und zukunftsfähiges Modellprojekt mit Verbindung zwischen Naturschutz, Tourismus & Digitalisierung.

### *Die Mecklenburgische Seenplatte als geeignete Modellregion*

Die Mecklenburgische Seenplatte ist mit über 1000 Binnenseen die größte zusammenhängende Seenlandschaft Mitteleuropas. Die Müritz ist der größte Binnensee innerhalb Deutschlands. Für ein strukturiertes Gästeverständnis des überaus diversifizierten touristischen Produkts „Seenplatte“ und auf Wahrung u.a. regionaler Identität wird die Faszination „Aktiv am Wasser“ über die Spezifika der „Teilregionen“ Mecklenburgische Schweiz, Müritz und Mecklenburgische Kleinseen unter dem Dach der Destination kommuniziert. Andererseits bilden zwei die Destination einende Produkte eine thematische Klammer. Diese, Natur (75% der Fläche sind Schutzgebiete) & Kultur sollen mittels gezielter Projektvorhaben weiterentwickelt werden.

Die sog. Nationalen Naturlandschaften (NNL) umfassen in M-V drei Nationalparks (einschließlich Welterbegebiete), drei UNESCO-Biosphärenreservate und sieben Naturparks. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Untergeordnet haben die NNL auch Aufgaben in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Regionalentwicklung. Wie alle Bereiche der Landesverwaltung unterliegen auch die NNL noch fortdauernden (Personal) Einsparungsvorhaben, die immer mehr dazu zwingen, die verbleibenden Ressourcen auf das „Kerngeschäft“, nämlich den eigentlichen hoheitlichen Naturschutz, zu konzentrieren.

### Vergabe von Losen

**Der Gesamtauftrag wird in folgenden Losen vergeben:**

#### ÜBERBLICK

<b>Losnummer</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>
Los 1	Machbarkeitsstudie
Los 2	Marktforschung
Los 3	Mystery Check

Bieter können sich für einzelne, mehrere oder alle Lose bewerben.

## 2. Vorgaben und Leistungserbringung

Los 1 Machbarkeitsstudie zur Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten

Problematik / Ausgangslage: In Mecklenburg-Vorpommern können laut Kommunalabgabengesetz (KAG MV) ausschließlich prädikatisierte Orte touristische Abgaben (Kur- und Fremdenverkehrsabgabe) erheben. In der Region Mecklenburgische Seenplatte sind dies derzeit 11 Kommunen mit dem Status Erholungsort, Luftkurort oder Heilbad. Der weit größeren Anzahl an Kommunen, welche insbesondere in naturtouristisch relevanter Umgebung gelegen sind, bleibt diese Finanzierungsquelle verwehrt, obwohl diese bereits heute Angebote für Gäste vorhalten.

***Für die gesamte regionale Wertschöpfung ist es relevant und daher in Form einer Machbarkeitsstudie aufzuzeigen, welche***

***Möglichkeiten es zur Erschließung alternativer***

***Finanzierungsmöglichkeiten für diese Kommunen gibt.*** Hierbei soll insbesondere die Erhebung von Gästebeiträgen für naturtouristische Leistungen beleuchtet werden. Durch diese Erlöse sollen Angebote für Gäste anteilig refinanziert, aufrechterhalten oder den Gästen Zugang zu diesen gewährt werden. Genannt seien Maßnahmen für den Erhalt der Wegeinfrastruktur, Angebote im Bereich der Mobilität, der Gästeinformation und der Umweltbildung. Momentan übernehmen die Verwaltungen der nationalen Naturlandschaften (NNL) hier eine wesentliche Grundversorgung. Diese unterliegen jedoch in den letzten Jahren vermehrt Kosten- und – Personaleinsparungen, was zur Kürzung von Leistungen führte und weiter führen wird.

Die Machbarkeitsstudie soll auch

- die gegenwärtige IST-Situation darstellen, ein mögliches Szenario 2025 ohne Optimierung aufzeigen
- etablierte Lösungen und positiven Entwicklungen anderer Bundesländer / Destinationen darstellen sowie ggf. dafür

verantwortliche Gesetzesgrundlagen aufzeigen / gegenüber stellen

- darlegen ob und ggf. in welcher Form eine Novellierung des KAG-MV zu empfehlen ist

Die Machbarkeitsstudie soll einerseits als Grundlage für Strategiepapier, politische Kommunikation dienen und unabhängig davon aktuell umsetzbare Lösungen beinhalten.

Zeitpunkt der Leistungserstellung: ab Auftragserteilung

Zeitfenster: 2 Monate

## **Los 2 Marktforschung**

Für ein noch gezielteres Marketing benötigt der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. eine Untersuchung des Natururlaubs und insbesondere dem naturtouristischen Gast in der Mecklenburgischen Seenplatte. Diesen Bedarf stützt die sehr allgemein gehaltene Studie DESTINATION BRAND 17 die Attribute naturbelassen und entschleunigend sind für die Seenplatte-Besucher sehr relevant. Diese Studie zeigt auch, dass Natururlaub in der Mecklenburgischen Seenplatte bereits heute eine Marke ist und eine hohe Bekanntheit und Akzeptanz genießt.

In den nächsten Jahren möchte der Tourismusverband die Zahl der Natururlauber quantitativ und auch qualitativ steigern auf Grund dessen werden weitere Informationen zur Nachfrageseite benötigt. Bisher fehlt es an Kenntnissen über das Reiseverhalten, die Struktur und Einschätzung der Urlauber und Ausflügler vor Ort in Bezug auf Naturerlebnis allgemein und speziell bezogen auf die Nationalen Naturlandschaften. Wichtige Fragestellungen, die mit Hilfe der Marktforschung geklärt werden sollen, sind:

\*Wie reist der Gast an?

\*Wie informiert sich der Gast über Natururlaub & über Angebot vor Ort?

\*Wie zufrieden ist der Gast?

\*Was sind die Trends bzw. die Bedürfnisse des Natururlaubers von morgen?

Für die Marktforschung erwarten wir:

\*Aufbereitung bereits vorhandener Daten zum naturtouristischen Gast

\*Onlinebefragung bisheriger Gäste der Mecklenburgischen Seenplatte zum Themenfeld Naturtourismus

(Die Streuung des Fragebogens erfolgt mit Hilfe des Auftraggebers Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte über die Tools Newsletter und Social Media.)

\*repräsentative, deutschlandweite und naturtouristische Haushaltsbefragung bisheriger Nichtbesucher

Zeitpunkt der Leistungserstellung: nach Absprache

Zeitfenster zur Leistungserstellung: 3 Monat

### **Los 3 Mystery Checks**

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. hat sich im Jahr 2020 dazu entschieden, die Auswahl und Suche für das passende naturtouristische Angebot vereinfachen. Der Gast vor Ort hat zum Teil keine Kenntnis über das umfassende Angebot, welches insbesondere „Unterwegs“ bietet, da es in keiner gastgerechten Art und Weise aufbereitet ist. Um dies optimal zu erfüllen bedarf es einer aktuellen Bestandsaufnahme.

Hierfür soll ein Mystery Check entwickelt werden um die Ansprüche von Naturtouristen und deren speziellen Anforderungen und den aktuellen Beratungs-bzw. Kenntnisstand der Tourist Informationen, Welcome Centern oder Beherbergungsbetrieben zu erfassen und zu bewerten. Hierdurch soll Verbesserungspotential erkannt werden und für die Entwicklung von Lösungen genutzt werden. Mystery Anfragen sollen folgendes umfassen:

\*Anfragen per E-Mail (min. 15)

\*Anfragen per Telefon (min. 15)

\*Mystery Checks vor Ort (min. 5)

\*Check der Webseiten (Vollerhebung aller TI's und Naturerlebniszentren)

Zeitpunkt der Leistungserstellung: ab Auftragserteilung

Zeitfenster zur Leistungserstellung: 1 Monat



### 3. Veröffentlichung

Tag der Absendung der Bekanntmachung ist der 4.10.2019. Die Ausschreibung wird auf [www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de), [www.service-bund.de](http://www.service-bund.de) und [www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de) veröffentlicht.

### 4. Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung ist dem Unternehmen freigesellt, soweit die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

### 5. Projektmittel

Entsprechend dem Budget des bewilligten Projekts stehen für die Bearbeitung und Umsetzung der 3 Lose folgende (maximal) Beträge (zzgl. MwSt.) zur Verfügung:

Los 1	18 500 €
Los 2	17 500 €
Los 3	9 000 €

## **II Rahmen- und Bewerbungsbedingungen**

### **1. Vergaberechtliche Rahmenbedingungen**

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt in Losen.

### **2. Bieteranfragen**

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

[Bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de](mailto:Bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de)

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis 07.11.2019 gestellt werden. Ausgenommen sind Fragen, die an vorher gestellte Fragen direkt anschließen. Bieterfragen werden innerhalb von 24 St. (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite

<http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen>

hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

### **3. Anforderungen an Angebote**

#### **3.1 Angebotsabgabe**

Das Angebot ist schriftlich abzugeben. Schriftliche Angebote müssen postalisch oder per Bote eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist postalisch oder per Bote eingereicht werden. Alle Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Die Angebote und sämtliche Anlagen gehen an nachfolgend genannte Adresse:

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.  
z. H. Bert Balke  
Turnplatz 2  
17207 Röbel / Müritz

*Folgende Aufschrift ist beizufügen:*

Nicht öffnen!

**Angebot Strategiefonds !**

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

### **3.2 Angebotsfrist und Bindefrist**

**Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet 08.11.2019 um 10.00 Uhr.** Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend. Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 3.3 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Submission findet am **11.11.2019 um 10.00 Uhr** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel / Müritz statt.

**Die Bindefrist endet am 08.12.2019.**

### **3.3 Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen**

- Das Angebot ist schriftlich, in deutscher Sprache und in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) einzureichen.

Das Angebot hat detaillierte Ausführungen:

- Zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung
- Zu den geplanten Arbeitsschritten
- Zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik zu enthalten.

- Preisangaben:
  - a) Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.

### **Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:**

- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe Teil III Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*
- Anlage 3: Bietererklärung (siehe Teil III Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*
- Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*

### Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (siehe Teil III Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*

## **4. Nachunternehmer**

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen.

Auf Verlangen des AG ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

## 5. Eignungs- und Zuschlagskriterien

### 5.1 Eignungskriterien

Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

#### 5.1.1 Eigenerklärung zur Eignung

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe III Anlagen).

#### 5.1.3 Vorlage von Referenzen

Zur Bestätigung der Eignung müssen zudem folgende Referenzen eingereicht werden: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

## 6. Zuschlagskriterien

Alle Form- und fristgerecht eingegangenen Angebote von Bietern, die ihre Eignung nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet:

Die Angebote der verbleibenden Bieter werden anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Die Zuschlagswertung erfolgt mittels der im Folgenden dargestellten Bewertungsmatrix.

Die Wertung der Angebote wird nach folgendem System vorgenommen:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Punktzahl (1-5)*	Multiplikation
Preis	30		
Umfang von Leistungen des Angebotes (Anzahl der Analyseparameter)	20		



und Zielgruppenbetrachtung)			
Kenntnisse / Expertise im Naturtourismus	20		
Qualifikation des Teams	10		
Erfahrung im Bereich qualitative Studien	10		

\*Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

#### Erläuterung Punktzahl:

Sehr hoher Zielerfüllungsgrad	5 Punkte
Hoher Zielerfüllungsgrad	4 Punkte
Mittlerer Zielerfüllungsgrad	3 Punkte
Ausreichender Zielerfüllungsgrad	2 Punkte
Geringer Zielerfüllungsgrad	1 Punkt
Keine Zielerfüllung	0 Punkte

#### Gesamtbewertung:

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet.

Die Angebotswertung wird dadurch abschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung den veranschlagten Kosten ins Verhältnis gesetzt wird.

Die Formel lautet = Leistung / Kosten

Kontaktstelle beim Auftraggeber:

Telefon: 039931 538 13

E-Mail: [bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de](mailto:bert.balke@mecklenburgische-seenplatte.de)

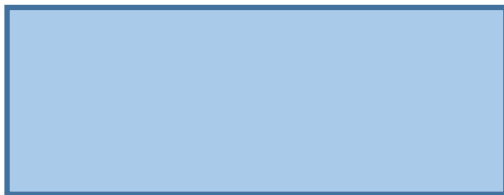
Internet: [www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)

### III Anlagen

#### Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung

##### Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

---

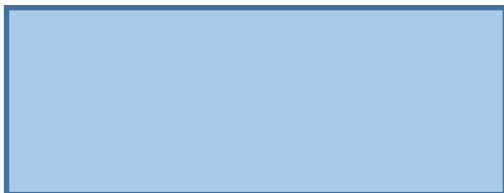
Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n)

<i>bitte ankreuzen</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 3 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

### Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja                       Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz: \_\_\_\_\_

Jahresbilanzsumme: \_\_\_\_\_ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.

**Anlage 4 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises  
Mecklenburgische Seenplatte**

**Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen**

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

**Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft**

**Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):**

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

**Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V<sup>1</sup> (Mindestlohn):**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

---

<sup>1</sup> Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

## **Anlage 5 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

### **Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen**

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

#### **Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V**

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.



Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.